

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Hamm, 18. Oktober 2024

<p>LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE</p> <p><b>STELLUNGNAHME</b> <b>18/1891</b></p> <p>A14</p>
--

**Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9106, zu der Vorlage 18/2762 „Eckpunkte für eine Reform der Besetzungsverfahren für Spitzenämter in der Justiz Nordrhein-Westfalens“ und zu der Vorlage 18/2897 „Justizräte auch in Nordrhein-Westfalen?“**

**Anhörung des Rechtsausschusses am 20. November 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags!

Ich bedanke mich im Namen des Bundes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen (DRB-NRW) für die Gelegenheit, als Sachverständiger zum Antrag der Fraktion der FDP und zu den Vorlagen 18/2762 und 18/2897 Stellung nehmen zu dürfen.

## **I. Ausgangslage**

Die Fraktion der FDP hat am **02.05.2024** beantragt, der Landtag möge beschließen,

- a) dass das Vertrauen in die Besetzung von Positionen in der Justiz elementar für das Vertrauen in den Rechtsstaat ist,
- b) dass das Ansehen der Justiz durch das aktuelle Besetzungsverfahren für die vakante Präsidentenstelle des OVG Münster gelitten hat, und
- c) dass zur Wiederherstellung des Vertrauens eine ergebnisoffene Debatte um den Besetzungsprozess notwendig ist.

Der Landtag solle zudem die Landesregierung beauftragen, eine Kommission unter Beteiligung des Landtags einzurichten, die die verschiedenen existierenden Modelle zur Besetzung von Präsidentenstellen der oberen Landesgerichte prüft und einen Bericht verfasst, der Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für eine Änderung des Bewerbungsprozesses in Nordrhein-Westfalen ist.

Der Minister der Justiz hat dem Landtag unter dem **25.06.2024** – zeitlich nach dem Antrag der Fraktion der FDP – konkrete Vorschläge zu Eckpunkten für eine Reform der Besetzungsverfahren für Spitzenämter in der Justiz Nordrhein-Westfalens unterbreitet (Vorlage 18/276). Schließlich hat sich der Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen in der 44. Sitzung am **04.09.2024** mit dem Tagesordnungspunkt „Justizräte auch in Nordrhein-Westfalen“ befasst. Die Vorlage 18/2897 enthält einen schriftlichen Bericht des Ministers der Justiz zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Inhalt des Berichtes beschränkt sich im Wesentlichen auf die Feststellung, dass die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Deutschland in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen nach den Ergebnissen des Justizbarometers zur Unabhängigkeit der Justiz in den Mitgliedstaaten eine Spitzenposition innerhalb der Europäischen Union einnimmt.

## **II. Zu den Anträgen der Fraktion der FDP**

Der DRB-NRW begrüßt die Initiative der Fraktion der FDP. Das Vertrauen in die Besetzung von Positionen in der Justiz ist in der Tat elementar für das Vertrauen in die 3. Staatsgewalt und damit in den Rechtsstaat.

Die beiden Vorlagen und der Antrag der Fraktion der FDP befassen sich jeweils mit diesem wichtigen Thema. Durch den zeitlichen Ablauf hat sich nach Ansicht des DRB-NRW der Beschlussantrag der Fraktion der FDP „in der Hauptsache erledigt“. Das nachträglich vorgelegte Eckpunktepapier des Ministers der Justiz bringt konkrete Vorschläge, mit denen sich der Landtag nunmehr **vorrangig** intensiv befassen sollte (dazu III.). Darüber hinaus ist es perspektivisch **zusätzlich** sinnvoll, dass die Landesregierung eine Kommission unter Beteiligung des Landtags (gerne auch des DRB-NRW) einrichtet, die sich mit grundsätzlichen Fragen zur Besetzung von Spitzenpositionen in der Justiz – nicht nur an den oberen Gerichten – befasst (dazu IV.)

## **III. Eckpunkte für eine Reform der Besetzungsverfahren für Spitzenämter in der Justiz Nordrhein-Westfalens**

Der DRB-NRW begrüßt den Anstoß für eine Reform mit dem Ziel, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz zu stärken.

Wir halten auch die vorgeschlagenen Mittel, mehr Rechtsklarheit, mehr Transparenz und mehr Mitbestimmung grundsätzlich für geeignet, um dieses Ziel zu erreichen. Das Ziel, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz jederzeit zu gewährleisten, halten wir für sehr wichtig. Gerade in herausfordernden Zeiten kann und sollte dadurch die Resilienz der Justiz gegenüber möglichen Eingriffen in die Unabhängigkeit gestärkt werden. Die angestoßene Diskussion sollte in jedem Fall über die Besetzung von „Mittelbehördenleitungen“ hinausgehen. Erwägenswert wäre etwa ein Nachdenken über neue Standards auch für die Besetzung aller Präsidentenstellen und aller Behördenleitungen der Staatsanwaltschaften in der Justiz in Nordrhein-Westfalen, inklusive der jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Ausdrücklich begrüßen wir die Vorschläge 2, 3, 5 und 6 des Ministers der Justiz. Mehr Transparenz, schnellere Besetzungsverfahren in Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie eine Ausweitung der Mitbestimmung erscheinen uns grundsätzlich als geeignete Mittel, um das Vertrauen der Bevölkerung in die unabhängige Dritte Staatsgewalt zu stärken. Wir bitten darum, die hierzu vorgeschlagenen Änderungen sehr zeitnah in einen Gesetzentwurf münden zu lassen und diese Vorschläge bereits auf noch nicht abgeschlossene Besetzungsverfahren anzuwenden.

#### **IV. Auftrag an die Landesregierung, eine Kommission unter Beteiligung des Landtags einzurichten, die die verschiedenen existierenden Modelle zur Besetzung von Präsidentenstellen der oberen Landesgerichte prüft und einen Bericht verfasst, der Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für eine Änderung des Bewerbungsprozesses in Nordrhein-Westfalen ist**

**Zusätzlich** zur Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der genannten Eckpunkte würden wir es begrüßen, wenn der Landtag die Landesregierung beauftragt, eine entsprechende Kommission einzurichten, um die grundsätzlichen Strukturen zur Bewahrung einer unabhängigen Justiz zu überprüfen und gegebenenfalls perspektivisch zu optimieren. So sinnvoll die oben genannten Eckpunkte sind, haben wir doch Zweifel, ob die vorgeschlagenen Mittel ausreichen.

Wir halten es hierbei für sinnvoll und notwendig, die verschiedenen Einstellungs- und Besetzungsverfahren in den Bundesländern zu vergleichen und die Vor- und Nachteile herauszuarbeiten. Auch ein Blick auf die Strukturen in anderen europäischen Staaten kann unseres Erachtens hilfreich sein, um die Vor- und Nachteile unseres bisherigen Systems gegenüber anderen Systemen, etwa mit Richterwahlausschüssen, Justizverwaltungsräten oder Beurteilungssenaten abzuwägen.

Wir sind gerne bereit, diese Untersuchung zu begleiten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerd Hamme'. The signature is written in a cursive style with a prominent vertical stroke for the letter 'H'.

Prof. Dr. Gerd Hamme  
Vorsitzender